

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/159/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	Datum: 20.07.2021 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	14.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.09.2021	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Großflächige PV-Anlagen auf Freiflächen - Bauleitplanung

An die Verwaltung der Gemeinde Bohmte ist die Anfrage zur Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Freifläche im nördlichen Bereich der Ortschaft Bohmte gerichtet worden.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb möchte eine ca. 1 ha große PV-Anlage auf einer Freifläche errichten. Eine Übersichtskarte zur Lage ist beigelegt. Das geplante Gebiet ist eine landwirtschaftlich meist ungenutzte Fläche und liegt zwischen den Gleisen der Deutschen Bahn AG, der Gemeindestraße „In den Dieken“, einem Mehrfamilienhaus und der Hofstelle der Antragstellerin. Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 BauGB kommt nicht in Betracht, da es sich mit all seinen Gegebenheiten nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Voraussetzung für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenanlage ist, dass die geplante Nutzung der Flächen den aktuellen Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen (LROP) nicht entgegenstehen. Beim LROP handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet von Niedersachsen einschließlich des niedersächsischen Küstenmeeres. Mit dem LROP wird die gesamtäumliche Entwicklung des Landes geregelt, indem Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von Freiraumnutzungen und -funktionen sowie von technischen Infrastrukturen festgelegt werden.

Weiter gibt es bestimmte Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete, diese dienen z.B. dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Wasserversorgung und dem Grundwasserschutz, der Rohstoffsicherung oder auch der Windenergienutzung. Im derzeit geltenden LROP, welches sich aktuell in der Fortschreibung befindet, liegen nach Aussage des LKOS für die an die Gemeinde Bohmte gestellt Anfrage augenscheinlich keine Ausschlussgründe vor.

Weiter darf die Nutzung als PV-Freifläche den Richtlinien im Regionalen Raumordnungsprogramms des LKOS (RROP) nicht entgegenstehen. Dieses befindet sich derzeit in der Neuaufstellung, mit der frühestens 2023 gerechnet werden kann. Ausschlussgründe sind in diesem Fall ebenfalls nicht gegeben.

Zu prüfen ist letztlich auf kommunaler Ebene, ob ggf. im Flächennutzungsplan (FNP) diese Flächen bereits anderweitig oder Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind. Hier dürfen ggf. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft das Vorhaben nicht ausschließen. Dies wäre bei der angefragten PV-Anlage nicht der Fall.

Die Errichtung einer großflächigen PV-Freiflächenanlage wäre nach Ausschluss mehrerer Kriterien demzufolge grundsätzlich mit einer Bauleitplanung möglich. Der FNP müsste für dieses Vorhaben geändert werden und das Gebiet kann als Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden. Ein städtebaulicher Vertrag würde im weiteren Verfahren u.a. die Kostenübernahme und die Verpflichtung zur Kompensation regeln.

Die Politik möge richtungsweisend vorgeben, wie zukünftig mit Anfragen zu großflächigen PV-Anlagen auf Freiflächen umgegangen werden soll. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Landvolk dieser Nutzungsoption durchaus skeptisch gegenübersteht. Mittlerweile können mit der Wertschöpfung aus Freiflächen-PV-Anlagen höhere Einkünfte erzielt werden als durch konventionelle Landwirtschaft. Dadurch werden der Landwirtschaft weitere Flächen zur Bewirtschaftung zumindest auf Zeit entzogen, die zur Herstellung und Erzeugung von Lebensmitteln fehlen. Mit einer entsprechenden Entscheidung könnten Präzedenzfälle geschaffen werden.

Grundsätzlich genießt jedoch die Stromerzeugung aus Sonnenenergie breite Zustimmung. Anreize für die Nutzung von Photovoltaik sollen sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsbauten geschaffen werden. Geeignete, landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, die keiner weiteren Funktion unterliegen, könnten bei PV-Freiflächenanlagen bevorzugt werden. In der Regel sind PV- Anlagen z.B. vermehrt an Bundesautobahnen und Bahnschienen zu finden.

Alternativ wäre denkbar, vorrangig Dachflächen mit PV-Modulen zu versehen, da diese Flächen für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen und bereits versiegelt sind.

Politisch möge der Verwaltung eine Richtung vorgegeben werden, mit der auf diese bereits gestellte Anfrage, aber auch weiteren Anfragen begegnet werden soll.

Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Ermöglichung einer Bauleitplanung für die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen entsprechend dem Verlauf seiner Beratungen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**